

**„Reiches Wissen, reiche Kenntnisse und Fertigkeiten... schlichtes Benehmen,
ein reines, frommes, kindliches Herz und Gemüt“.**
100 Jahre Erzieher-/Erzieherinnenausbildung in Dillingen an der Donau.
**Ein exemplarisches Beispiel für die Ausbildungssituation an (nicht nur
katholischen) Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern**

Manfred Berger

Bereits schon im Jahre 1780 errichtete die Oberin des Straubinger Ursulinenklosters, Sr. M. Stanislava Schorrer, die erste Kinderbewahranstalt auf deutschem Boden, von der wir zuverlässige Nachricht haben. Dabei handelte es sich um eine geschlechtsspezifische „Vorbereitungs-Schul“ für „unfähige Mägdelein von 4 und 5 Jahren, die nur aufgenommen werden, damit sie... vom schädlichen Herumlaufen auf den Gassen, und von der schlechten Zucht der Kindes Mägden bey zeiten weg genohmen, zur Liebe zum Lernen angemuthet, und zu den folgenden Schul-Klassen hergerichtet werden“ (zitiert nach Bayerisches Staatsministerium o. J., S. 8).

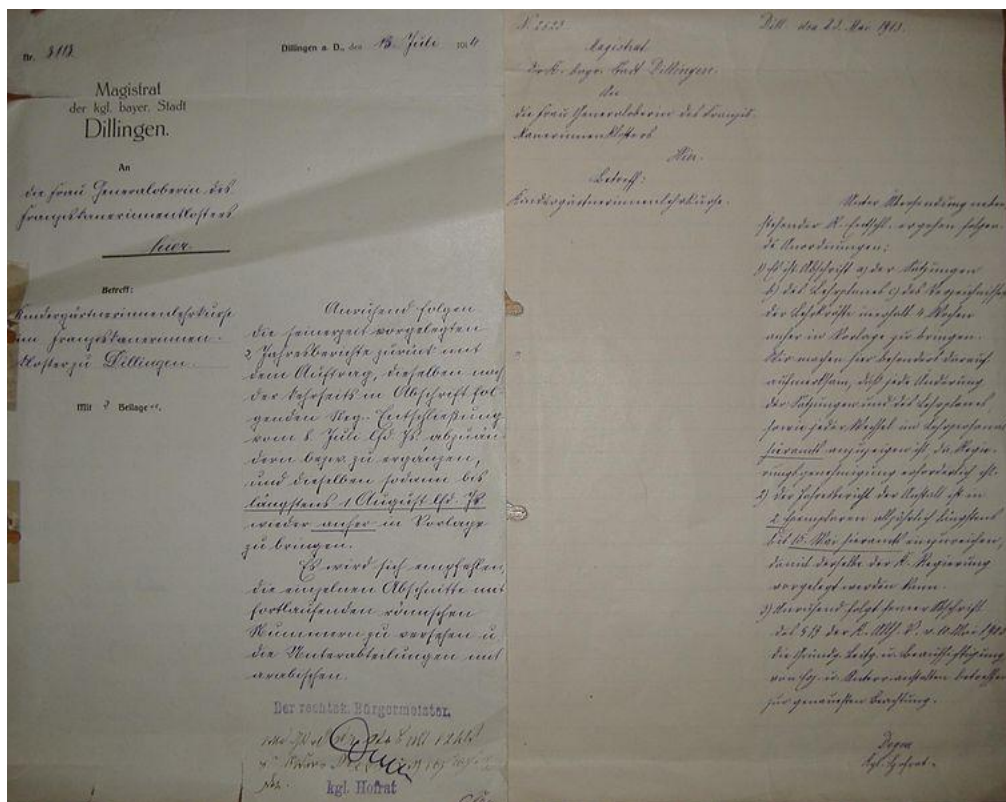
Die Not und das Elend der Kinder und Familien auf dem Land und in den rasch anwachsenden Städten veränderten sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nochmals rapide. Gerade in den unteren sozialen Schichten verschärfte sich die Massenarmut, sodass die Familien auf die Einkünfte aus dem „Broterwerb“ der Mütter angewiesen waren. Demzufolge gewann die außerfamiliäre Kleinkindererziehung wesentlich an Bedeutung, und es entstanden verstärkt Bewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kleinkinderbewahranstalten etc. (das 19. Jahrhundert bietet über zehn Bezeichnungen an), allerdings nicht überall im gleichen Maße.

Verhältnismäßig spät erkannte die katholische Kirche und ihre Organisationen, und damit auch die weiblichen Ordensgemeinschaften, die notwendige qualifizierte Ausbildung von in Kleinkinderbewahranstalten/-schulen tätigen Frauen und Nonnen. Sie sahen vordergründig in der Arbeit mit Kindern *nur* eine karitative Notwendigkeit, für die die „gottgegebene Mütterlichkeit“ völlig ausreichte. Eine Ausnahme bildeten die „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau“ in München. Sie gründeten bereits 1843, entsprechend den Königl. Bayerischen „Allgemeinen Bestimmungen die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten betreffend“ von 1839, in der Residenzstadt des Königreichs Bayern einen einjährigen „Lehrkurs zur Heranbildung von Kleinkinderbewahranstaltskandidatinnen“ (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Fachakademien für Sozialpädagogik 1986, S. 67 f.).

Demgegenüber erachteten die Dillinger Franziskanerinnen eine Ausbildung ihrer in der öffentlichen Kleinkindererziehung tätigen Schwestern lange nicht für notwendig. Ihr erzieherisches Wirken ergab sich aus der unmittelbaren Tätigkeit selbst. Junge Schwestern, die Anlage und pädagogisches Geschick zeigten, wurden älteren und erfahrenen Ordensfrauen beigegeben, um sich so die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen.

Vom Kindergärtnerinnenlehrkurs zum Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Am 16. Mai 1913 rief der Orden der Dillinger Franziskanerinnen in ihrem Mutterhaus einen „Kindergärtnerinnenlehrkurs“ ins Leben. Die Gründung einer eigenen Ausbildungsstätte war ein Gebot der Stunde, zumal viele unausgebildete Klosterfrauen als „Erziehungsschwestern“ in Einrichtungen für Kleinkinder tätig waren. Ferner war eine theoretische und praktische Ausbildung der Dillinger Ordensschwestern notwendig geworden, da im Königreich Bayern neue „Allgemeine Bestimmungen über Errichtung und Betrieb von Kinderbewahranstalten“ in Kraft getreten waren. Demnach sollten „wenigstens die neu aufzustellenden Leiterinnen größerer Anstalten eine entsprechende Fachschule besucht und durch erfolgreiche Ablegung einer Prüfung den Nachweis ihrer Befähigung erbracht haben.“ Davon unabhängig erkannte man auch an klösterlich verantwortlicher Stelle, dass, wie die damalige Generaloberin an die „Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Inneren“ schrieb, eine „profunde Ausbildung der Erziehungsschwestern durchaus erforderlich ist, da ein mütterliches Herz und frommer Sinn allein für die Erziehung von Kleinkindern nicht mehr ausreicht, sicher aber weiterhin von hoher Bedeutung sein wird, denn uns geht es weiterhin in erster Linie darum, den kleinen Kindern den Herrn Jesus lieb zu machen“. „Unser Ziel ist“ so die Generaloberin weiter, „harmonische Persönlichkeiten heranzubilden, die ganz dem Bilde entsprechen, welches einst Friedrich Fröbel von der rechten Kindergärtnerin entworfen hatte: ‚Ich wünsche meinen Schülerinnen reiches Wissen, reiche Kenntnisse und Fertigkeiten – aber einen bescheidenen Sinn, ein einfaches, schlichtes Benehmen, ein reines, frommes, kindliches Herz und Gemüt, liebevolle Teilnahme am Geschehe der Kinder‘“.



Schreiben der Generaloberin zur Genehmigung eines Kindergärtnerinnenlehrcurses

Im Gegensatz zu den bereits im Königreich Bayern bestehenden Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen, die als Aufnahmebedingungen u.a. den Abschluss der „Höheren Mädchenschule“ („Lyzeum“) verlangten, konnten demgegenüber den „Kindergärtnerinnenlehrkurs der Franziskanerinnen“ auch „begabte Volksschülerinnen“ besuchen. Aufgenommen wurden nur junge Mädchen und Frauen, die schriftlich erklärten, in den Orden der Dillinger Franziskanerinnen einzutreten. Die ausschließliche Ausbildung des Ordennachwuchs entsprach der damaligen Situation der öffentlichen Kleinkindererziehung: Mit Ausnahme von einigen wenigen Einrichtungen in Augsburg, München und Nürnberg standen Kleinkinderbewahranstalten/-schulen, Kindergärten etc. in klösterlicher bzw. kirchlicher Trägerschaft.

Die folgenden Lehrkurse, die auf knappe zehn Monate beschränkt waren, wurden im Durchschnitt von 6 bis 8 Schülerinnen besucht. Inhaltlich wurde Friedrich Fröbels pädagogischer Ansatz integriert, da die Forderung nach mütterlicher Zuwendung dem eigenen Konzept entsprach. Dazu vermerkte die Generaloberin, die als Lehrkursleiterin, neben ihren vielfältigen klösterlichen Aufgaben, verantwortlich zeichnete:

„Auf dem Gebiet der geistigen Erziehung ist immer noch unser Altmeister Fröbel tonangebend. Er ist ja auch keineswegs unzeitgemäß, als ihn jugendliche Gemüter hinstellen möchten. Fröbel will eben auch aus seiner Zeit heraus verstanden sein, und es ist nicht seine Schuld, wenn seine Nachfolger sein tiefes und feines Verständnis für das Kind nicht auf die neue Zeit anwenden können. Er gibt uns doch Anhaltspunkte, die mit den modernsten Zeitideen übereinstimmen.“



Fröbelmappe einer Seminaristin aus dem 1. Kindergärtnerinnenlehrkurs

Trotz Anerkennung der Theorie Friedrich Fröbels, die seiner Zeit von der katholischen Kirche nicht gerade favorisiert wurde, stand die Vermittlung christlicher Werte eindeutig im Vordergrund. Diesbezüglich schrieb 1923 die Schulleiterin an die „Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Inneren“:

„Die ausgebildeten Erziehungsschwestern verfolgen in unseren Einrichtungen vor allem eine pädagogische Absicht, nämlich die kleinen Kinder sittlich-moralisch zu bilden, sie auf dem Pfad der Tugenden zu halten beziehungsweise sie dorthin zurückzuführen... Die Erziehungsschwester muß Vertrauen haben auf die göttlichen Bildungskräfte, die das tiefste und geheimnisvollste darstellen. Sie soll ein Gottesbild in jedem Kinde gestalten, denn jedes kleine Kind ist ein wirklicher Engel, ist das Christkind in Menschengestalt.“

Da um 1924 die staatliche Anerkennung der Lehrkurse angestrebt wurde, musste die Schulleiterin einen neuen Lehrplan erstellen. Dieser umfasste 33 Wochenstunden, die sich in „Theoretische Fächer“ (9 Stunden), „Technische Fächer“ (12 Stunden) und „Praktische Arbeiten“ (11-12 Stunden) aufteilten. Zur Theorie gehörten Erziehungs-, Kindergarten-, Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre sowie Deutsch, Kinderliteratur und Bürgerkunde. Die technischen Fächer erstreckten sich auf theoretische und praktische Kindergartenbeschäftigungen und, davon noch gesondert, auf Turnen, Gesang, Musik sowie Bewegungsspiele. Das vorgeschriebene vierwöchige Praktikum konnte im klostereigenen Kindergarten in Dillingen oder in den von den Franziskanerinnen geleiteten vorschulischen Einrichtungen in Lauingen, Höchstädt oder anderen nahen Orten abgeleistet werden. Unabdingbare Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Lehrkurse war eine eigene, von klösterlichen Pflichten unabhängige Schulleitung. Darum übertrug der Orden im Mai 1929 einer ausgebildeten Jugendleiterin die Verantwortung für die Bildungsstätte. Die Ausbildungsdauer wurde auf zwei Jahre erhöht. Das sich nun nennende „Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar“ erhielt am 20. Oktober 1931 die staatliche Anerkennung.



Sechs Seminaristinnen, die den Jahrgang 1928 absolvierten

Da noch immer viele Ordensfrauen unausgebildet in Kindergärten arbeiteten, fand 1930/31 ein Nachschulungskurs für 12 Franziskanerinnen und einer Schwester aus einem „Fremdorden“ statt. Über die erfolgreiche Ausbildung berichtete die Schulleiterin an die „Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Inneren“:

„Die Lehrschwestern und Lehrkräfte legten Wert darauf, daß den Schwestern nicht nur vorgetragen, sondern das Unterrichtsziel mit ihnen entwickelt wurde. Die Schwestern stehen ja in der Arbeit und jeder Lehrer weiß, wie außerordentlich bereichernd der Unterricht für alle wirkt, wenn die Schüler von ihren Ideen hineintragen; und hier handelt es sich um Erfahrungen, die in der praktischen Arbeit gewonnen wurden. Gewiß war dies mancher Schwester ungewohnt und mußte von vielen erste eine große Scheu überwunden werden. Auch ist nicht zu verhehlen, daß das bisherige Maß der Vorbildung einigen Schwestern wie den Lehrkräften im Anfange etwas Schwierigkeiten bereitete.“

Das Seminar von 1933 bis 1945

Ab 1933 musste sich das Seminar der vorgeschriebenen völkischen Ideologie anpassen. Wichtige Aufnahmebedingungen waren nun „arische“ Abstammung, vollendetes 16. Lebensjahr und die so genannte „Führernatur der Bewerberinnen“. Die Neuorientierung der Ausbildung (wobei die zur Hortnerin im Laufe der Jahre aufgegeben wurde) lag laut „Erlaß des Reichsministers des Inneren“ darin, die Seminaristinnen im nationalsozialistischen Geist zum Dienst am Volkstum und Staat auszubilden. Bereits der Jahresbericht für das Schuljahr 1932/33 betonte eine Schulfeier anlässlich der Eröffnung des Reichstages (21. März 1933), in der in Ansprache, Gedichten, Liedern und „Deklamationen die Treue sowie Liebe zum deutschen Volk und zur deutschen Heimat zum Ausdruck gebracht wurden.“ Die Schuljahre begannen stets „mit der Fahnenhissung auf dem Turnplatz“ und schlossen „mit der Ehrung der deutschen Fahne“. Im Jahresbericht 1933/1934 hielt die Schulleiterin rückblickend fest:

„Die Feierstunde, mit welcher der große Kampftag der Arbeitsschlacht eingeleitet wurde, versammelte die Schülerinnen vor dem Radio, wo sie wiederholt während des Jahres willkommene Gelegenheit hatten, bei nationalen Anlässen den Führer zu hören... Im Film ‚Blutendes Deutschland‘ wurde es den Schülerinnen klar, welch heftigen Kampf der Nationalsozialismus gegen den Kommunismus zu führen hatte.“

Der Kindergarten im Nazi-Deutschland hatte (anfänglich) nur eine Notfunktion zu erfüllen, zumal die nationalsozialistische Propaganda die Mutter ganz auf ihre „natürlichen“ Aufgaben als Ehefrau und Mutter verpflichtete. Dementsprechend mussten auch die Seminaristinnen indoktriniert werden. Diesbezüglich schrieb am 18. Dezember 1936 die Schulleiterin an den „Regierungspräsidenten“ in Augsburg:

„Den Mädels ist zu veranschaulichen, dass der Kindergarten keine notwendige Einrichtung ist. Daraus folgt, dass die beste Form des Kindergartens diejenige ist, in der das Schwergewicht der Erziehung bei der Familie, bei der Mutter, als die naturgegebene Kindergärtnerin, verbleibt. Der Kindergarten ist nur dann notwendig, wenn die Familienerziehung nicht sichergestellt ist. Hier handelt es sich um Kinder erwerbstätiger Mütter, um Einzel- oder auch schwererziehbare Kinder,

mit denen die Mütter nicht so recht fertigwerden können. Vor allem ist der Kindergarten dann notwendig, wenn die Erziehung zum neuen Menschen in der Familie nicht gewährleistet ist.“

Folgende Auswahl von Prüfungsthemen belegt die nationalsozialistische Ausrichtung der klösterlichen Ausbildungsstätte:

„Ermittle die Erbformeln des unten angegebenen Stammbaumes, bei dem es sich um erbliche Taubstummheit handelt (rezessiver Erbgang)! – Nenne die Gründe, die ein Zurückgehen der nordischen Rasse im deutschen Volk bedingen!“ – „Warum ist Friedrich Fröbel ein Ehrenplatz in der pädagogischen Ahnengalerie des Nationalsozialismus einzuräumen?“ – „Warum ist unser Führer ein Vorbild der Jugend?“ – „Beschreibe Möglichkeiten nationaler Erziehung im Kindergarten!“

Es ist keineswegs gesichert, wie die nationalsozialistische Ideologie konkret im Schulalltag umgesetzt wurde, zumal allgemein die in kirchlicher und klösterlicher Hand liegenden Ausbildungsstätten nicht unter dem direkten Zugriff durch Partei und Staat standen und dadurch sich genügend Freiräume sichern konnten. Jedenfalls finden sich den Akten des Schularchivs keine Hinweise, dass die Ausbildungsstätte in irgendeiner Weise von einem „braunen Funktionär“ visitiert oder kontrolliert wurde. Es scheint so, dass die verantwortlichen Behörden mit den angepassten und beschönigten Jahresberichten, um vermutlich die neuen Machthaber nicht zu provozieren, sondern durch die Vorführung „guten“ Willens dem kontinuierlich drohenden Verbot zu entgehen, sich zufrieden gaben. Trotzdem entwickelten die staatlich verordneten Richtlinien, Anweisungen, Gesetze sowie eine Fülle ähnlich lautender Bestimmungen, „eine erhebliche normierende Kraft, so dass man ungeachtet aller abweichenden Praxis, die immer auch möglich war, doch von einer schnell zunehmenden allgemeinen Ausrichtung der Kindergärtnerinnenausbildung an nationalsozialistischen Grundsätzen ausgehen muss“ (Konrad 2004, S. 167), auch am Seminar der Dillinger Franziskanerinnen.

Trotz aller Anpassungsstrategien verfügte am 11. Februar 1941 das „Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus“:

„Die konfessionell gebundenen sozialpädagogischen Seminare sind noch im Laufe dieses Jahres in die Hand eines öffentlichen körperschaftlichen Schulträgers überzuleiten... Den Leiterinnen... ist mitzuteilen, daß mit Beginn des Schuljahres 1941/42 Neuaufnahmen nicht mehr stattfinden dürfen.“

Ein Widerspruchsversuch der damaligen Schulleiterin blieb erfolglos. Und so ging am 31. März 1941 eine fast 30-jährige Ausbildungsära abrupt zu Ende. Die Leiterin des Seminars konstatierte in ihrem letzten Jahresbericht über die geleistete Arbeit:

„Es war ihm heilig ernste Angelegenheit, in seinen Schülerinnen mütterliche Gesinnung, weltoffene Frömmigkeit, Mut zu einem tapferen Leben und wahres deutsches Frauentum zu pflegen, Erzieherinnen heranzubilden, die in ihrem Herzen die Liebe zu den ihnen anvertrauten Kindern tragen und die schlichte Frömmigkeit des zeitnahen Menschen, in dessen Handeln die Kraft ruht zu helfender Tat.“

Nach Auflösung der Schule wurden in dessen Räumen verwundete Soldaten einquartiert und ein Teil der Lehrschwestern zu Lazarettdiensten verpflichtet.

Vom Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar zur Fachschule für Sozialpädagogik

Der totale Zusammenbruch im Mai 1945 bedingte, dass sich viele Kinder ohne Aufsicht auf den Straßen herumtrieben. Sie drohten zu „verrohen sowie körperlich und seelisch zu verwaarloosen“. Diese Tatsache und das Unvermögen vieler Familien, sich für ihre Kinder aus eigenen Kräften zu kümmern, erzwangen eine Basisversorgung an Kindergartenplätzen, vor allem in den von Bomben zerstörten Städten. Dabei standen mehr Aufsicht und Bewahrung im Vordergrund und weniger erzieherische Aspekte. Hoch war die Nachfrage an ausgebildeten „Aufsichtspersonen“ insbesondere von konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten, denn häufig waren es Kirchengemeinden und andere christliche Organisationen, die in dieser schwierigen Zeit die Initiative ergriffen und in ihren Räumlichkeiten einen notdürftigen Kindergartenbetrieb ermöglichten. Diese Not erkennend, nahmen die Franziskanerinnen ihren Ausbildungsauftrag unmittelbar wieder wahr. Bereits am 19. Oktober 1945 kam, nach Überprüfung der Schule und der gemeldeten Lehrschwestern, das benötigte „Approval for the reopening of the seminary for kindergarden teachers“. Das „Office of Military Governement for Regierungsbezirk Schwaben“ schrieb kurz und bündig an die Generaloberin der Dillinger Franziskanerinnen: „Your application for the Reopening of the above named school is herewith approved“.

In Schnellausbildungskursen von sechs Wochen und halbjährlichen Sonderkursen versuchte man, der schwierigen personellen Situation entgegen zu wirken. Die Schulleiterin meldete am 23. Februar 1946 der „Geschäftsstelle des Bayerischen Landesverbandes katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands“:

„Anfang Februar wurde in unserer Fachschule ein Nachschulungslehrgang für acht Ordensschwestern mit staatlicher Abschlussprüfung beendet. Alle Teilnehmerinnen bestanden die staatliche Prüfung und wurden als anerkannte Kindergärtnerinnen entlassen... Dankerfüllt und voller Anregungen verabschiedeten sich die Klosterfrauen dieses ersten Lehrganges, um mit vertieften Kenntnissen und neuer Hingabe sich an ihrem alten oder neuen Arbeitsplatz wiederum ihrer Kinderfürsorge- und Erziehungsarbeit zu widmen.“

Am 1. September 1948 konnte endlich mit der obligatorischen zweijährigen Ausbildung von Klosterfrauen und -kandidatinnen begonnen werden. Da die wieder eingesetzten Lehrschwestern nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hatten, durften sie „ohne Bedenken“ weiter unterrichten.

In den ersten Nachkriegsjahren versuchten die amerikanischen Verwaltungsbehörden, die Ausbildungsinhalte sowie -struktur nach ihrem Vorbild umzugestalten. Das „Reorientations-Programm“ der Besatzungsmacht legte den Schwerpunkt einerseits auf psychologische, soziologische und gruppenpädagogische Studien. Andererseits wurde die Kleinkinderpädagogik des „völkisch instrumentalisierten Friedrich Fröbel“ mit Vorsicht und Skepsis begegnet. Plädiert wurde für eine Ausbildung der Kindergärtnerin mit Abitur und Umwandlung der Ausbildungsstätte zu einer Akademie. Doch dagegen wehrte sich vehement die Schulleitung an verantwortlicher politischer Stelle. Sie befürchtete, dass eine solche inhaltliche und strukturelle Änderung weit reichende Konsequenzen

zen für den Lehrplan und vor allem für die Rekrutierung der Kindergartenkräfte herbeiführen würde. Bedingt durch die erheblich gestiegenen Zugangsvoraussetzungen hätte einer beachtlichen Anzahl von Dillinger Franziskanerinnen der Berufszugang verwehrt werden müssen. Zudem ließ der mangelhafte Ausbau des mittleren und höheren Mädchenschulwesens im Verein mit der zurückliegenden Notbeschulung während der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht genügend Seminaristinnen erwarten; der Mangel an ausgebildeten klösterlichen Kindergärtnerinnen wäre kaum auszugleichen gewesen.

Schließlich verhinderten praktische Gründe eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildungssituation. Die während der 1950er Jahre in Bayern neu erlassenen Regelungen zur Ausbildung knüpften in Form und Inhalt an die gemeinsame Beschulung von „Kindergärtnerin“ sowie „Hortnerin“ und an die Erlasse der Weimarer Republik an.

Im Jahre 1952 öffnete sich die Dillinger Bildungsinstitution auch für nicht-klösterliche Bewerberinnen. Um die stark christlich geprägte Ausrichtung der Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, hatten die weltlichen Seminaristinnen bereits bei ihrer Bewerbung ein „Sittenzeugnis“ ihres Seelsorgers beizufügen, in der ein christlicher Lebenswandel bestätigt werden sollte. Der Schritt der Öffnung war notwendig und richtig, da mit den Jahren zunehmend weniger klösterliche Kandidatinnen zu erwarten waren. Hinzu kam eine unerwartet hohe Nachfrage an ausgebildetem Personal, zumal immer mehr Kinder einen Kindergarten besuchten. Zudem rückten insbesondere die konfessionellen Trägerverbände peu à peu von ihrer Position ab, nach der der Kindergarten eine Notlösung und nur die Familie der durch nichts zu ersetzende Ort der Kleinkindererziehung wäre. Diese neue Interpretation der Notwendigkeit einer Kindergartenerziehung wurde auch von den Lehrschwestern aufgenommen und weiter vermittelt. So schrieb beispielsweise eine Seminaristin 1958 in ihr Pädagogik-Heft die modern klingenden und heute mehr denn je gültigen Zeilen:

„Der Kindergarten ist inzwischen nicht mehr nur als eine Ausnahme und Hilfseinrichtung anzusehen und nicht nur da zu fordern und auf alle Weise zu fördern, wo die Familie und besonders die Mutter nicht bieten kann, was des Kleinkindes ist. Er ist eine Einrichtung für Kinder aller Familien, weil er grundsätzlich die familiäre Erziehung in vielen Bereichen unterstützt, erweitert und eigenartig ergänzt. Der Kindergarten ist heute eine genauso nötige Einrichtung wie die Schule. Dabei besteht seine spezifische Erziehungseinwirkung insbesondere in seinem Beitrag zur Förderung der Werk- und Gemeinschaftsreife.“

Im Zuge der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion, Mitte der 1960er Jahre, richtete sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verstärkt auf den Vorschulbereich, hervorgerufen durch die von Georg Picht konstatierte „deutsche Bildungskatastrophe“. Vom „Bildungsnotstand“ in den Kindergärten, von der „kulturellen Vernachlässigung des Kleinkindes“ war die Rede. Zugespitzt hieß es, dass die Kindergartenkinder (sowie die Kinder in der Familie und in der Schule) kulturell vernachlässigt werden. So bemängelte beispielsweise der „Deutsche Bildungsrat“ die unsystematische und zufallsbestimmte Arbeit der Erzieher/innen und forderte ein hohes Maß an diagnostischen Fähigkeiten, fachlicher Kompetenz und reflektorischem Vermögen. Die Fachkräfte im Elementarbereich sollten in die Lage versetzt werden, auf Gruppenprozesse sowie auf den Entwicklungsstand einzelner Kinder situationsangemessen zu reagieren, didaktische Materialien und entsprechende Curricula nicht nur funktionsgerecht einzusetzen, sondern zum Teil mitzuentwickeln, sowie den Erfolg der eigenen Arbeit zu überprüfen (vgl. Derschau 1975, S. 149). Insgesamt sollte

den Erziehenden eine stärkere berufliche Haltung und fachliche Kompetenzen vermittelt werden. Erstmals wurde nun nicht mehr die „Mütterlichkeit“ herausgestellt, sondern die „Professionalität“ der Auszubildenden eingefordert.

Auch die damalige Schulleiterin des Dillinger Seminars betrachtete die Ausbildung als reformbedürftig. Sie vertrat den Standpunkt, dass die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten mit der Fülle des Lehrstoffs in Theorie und dem geforderten mehr praxisorientierten Unterricht „in die Berufspraxis, die sich heute so stark spezialisiert hat (Kindergarten, Hort, Heim, Jugendarbeit), nur einführen kann, daß die Schule aber nicht in der Lage ist, ihre Absolventen nach zwei Jahren so fit zu machen, daß sie in voller Verantwortung den immer schwieriger werdenden Aufgaben in der Praxis gerecht werden können.“

Folgend wurde allgemein das soziale Berufsbild attraktiver gestaltet. Als überholt erschien die bisherige Trennung der Ausbildungsstätten für Hort und Kindergarten („Kindergärtnerinnen- und Hortseminar“), Heim und außerschulische Jugendarbeit („Fachschule für Jugend- und Heimerziehung“). Vielmehr sollten alle voran stehend genannten sozialpädagogischen Arbeitsfelder zusammengefasst werden. Nicht mehr der Spezialist für Kindergartenerziehung bzw. Heimerziehung war das Ziel, sondern die pädagogisch vielseitig ausgebildete Fachkraft.

Angesichts dieser Forderungen erfolgte 1968 die Umwandlung des Dillinger „Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars“ in eine „Fachschule für Sozialpädagogik“. Dem „Zeitgeist“ entsprechend nahm die Einrichtung nun auch männliche Bewerber auf. Die Ausbildungszeit wurde auf drei Jahre erhöht (zwei Jahre Theorie, ein Jahr Berufspraktikum) und die Studierenden befähigt, in Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendpflege sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ selbständig tätig zu sein. Eine weitere Erneuerung bestand darin, dass auf bis dahin gültige Unterrichtsfächer, beispielsweise Kultur- und Heimatkunde, verzichtet wurde. Dafür kamen hinzu: Praxis- und Methodenlehre, Soziologie, Jugendpflege sowie Heil- und Heimpädagogik.

Von der Fachschule für Sozialpädagogik über die Fachakademie für Sozialpädagogik bis zur Gegenwart.

Mit der Änderung zur „Fachschule für Sozialpädagogik“ war noch kein Ende erreicht: Es folgten bewegte Jahre. Am 1. August 1973 erfuhr die Ausbildung eine weitere fachliche Aufwertung. Die „Fachschulen für Sozialpädagogik“ wurden in Bayern zu „Fachakademien für Sozialpädagogik“ umgewandelt, die bis heute neben der beruflichen Ausbildung der Erzieher/innen auch den Erwerb der fachgebundenen Fachhochschul- bzw. Hochschulreife ermöglichen.

Im März 1973 wurde die „Fachakademie für Sozialpädagogik der Franziskanerinnen“ mit Wirkung vom 1. Januar 1973 staatlich anerkannt. Durch das 1972 erlassene „Bayerische Kindergartengesetz“, das einen verstärkten Ausbau des Kindergartenwesens bedingte, stieg der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften. Darum erweiterte die Schulleitung das Angebot an Ausbildungsplätzen erheblich. Im Schuljahr 1975/76 hatte die klösterliche Bildungsinstitution mit 283 die höchste Zahl an Studierenden – in Vergangenheit und Gegenwart.

1982 trat die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen“ in Kraft. Eine darin verzeichnete Änderung der Zugangsvoraussetzungen forderte statt des einjährigen Vorpraktikums eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige Berufstätigkeit bzw. eine gleichwertige, von den einzelnen Bundesländern festzulegende Alternative. Bayern führte das zweijährige Vorpraktikum ein. Schließlich wurde 2000 verabschiedet, dass die Erzieher/innenausbildung eine Zweitbildung ist, die auf eine einschlägige Erstausbildung folgt.

Einen bemerkenswerten Einschnitt für die Dillinger Fachakademie brachte das Jahr 2001. Es war der Beginn der Umwandlung des zweijährigen Vorpraktikums zum „Sozialpädagogischen Seminar“ (SPS) mit der Option, nach zwei Jahren den Berufsabschluss (Erstausbildung) „staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ zu erwerben. Zugleich war es aber auch das Jahr des Abschiednehmens von einer langjährigen Tradition. Die Schule ging nach 88 Jahren in klösterlicher Trägerschaft an das „Schulwerk der Diözese Augsburg“ über.

Mit der Übergabe der Ausbildungsstätte an den neuen Träger war auch (wieder einmal) eine grundlegende „Reform“ der Ausbildung verbunden (Stichwort: „lernfeldstrukturierter Lehrplan“), die der Schulleitung und dem Lehrerkollegium genügend „Kopfzerbrechen“ bereitete. Demnach umfasst der Begriff Bildung für die zukünftigen Erzieher/innen nicht nur die Aneignung von Wissen und diversen methodisch/didaktischen Fertigkeiten. Es geht in mindestens gleichem Maße darum, die Studierenden in allen ihren möglichen Entwicklungsbereichen (u.a. kognitiven, sprachlichen, sensorischen, musischen, ästhetischen, emotionalen, motorischen sowie naturwissenschaftlichen) zu begleiten, zu fördern und zu fordern. Ferner stehen die Entwicklung von Identität, Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und die religiöse Bildung im Fokus der Förderung.

Am 1. August 2010 ging die Schulleitung erstmals in weltliche sowie männliche Hände über. Die Dillinger Bildungsinstitution war nicht die erste und ist auch noch nicht die letzte, die die lange Tradition von Frauenorden gegründeten Ausbildungsstätten für Erzieher/innen langsam aber sicher, bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen, „auslaufen“ lässt. Übrigens: Aufgrund der Neugründung einiger Fachakademien für Sozialpädagogik in den letzten Jahren sind die katholischen Ausbildungsstätten, die früher über die Hälfte der Schulen ausmachten, jetzt in der Minorität.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Fachakademien für Sozialpädagogik (Hrsg.): Kindergärtnerinnen-Seminare, Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern. Chronik. Freising-Lerchenfeld 1986

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Geschichte des Kindergartens in Bayern. Von der Bewahranstalt zur modernen Bildungseinrichtung. o. O., o. J.

Berger, Manfred: Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933-1945. Weinheim/Basel 1986

Derschau von, Dietrich: Die Ausbildung für Kindergarten, Heimerziehung und Jugendarbeit. Augsburg 1975 (Dissertation)

Konrad, Franz-Michael: Der Kindergarten. Seine Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Freiburg 2004

Archive

Schularchiv der Fachakademie für Sozialpädagogik Dillingen des Schulwerks der Diözese Augsburg, 89407 Dillingen

Ida-Seele-Archiv zur Erforschung der Geschichte des Kindergartens, der Sozialarbeit/-pädagogik und ihrer Bezugswissenschaften, 89407 Dillingen

Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2267.pdf>

© Martin R. Textor (Hrsg.): *Das Kita-Handbuch*